

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Der Goldene Wagen steht im Mittelpunkt der neuen Ausstellung in Vaduz

Eröffnung der Ausstellung im Engländerbau «Joseph Wenzel von Liechtenstein – Fürst und Diplomat im Europa des 18. Jahrhunderts» – Wechsel in zwei Jahren geplant

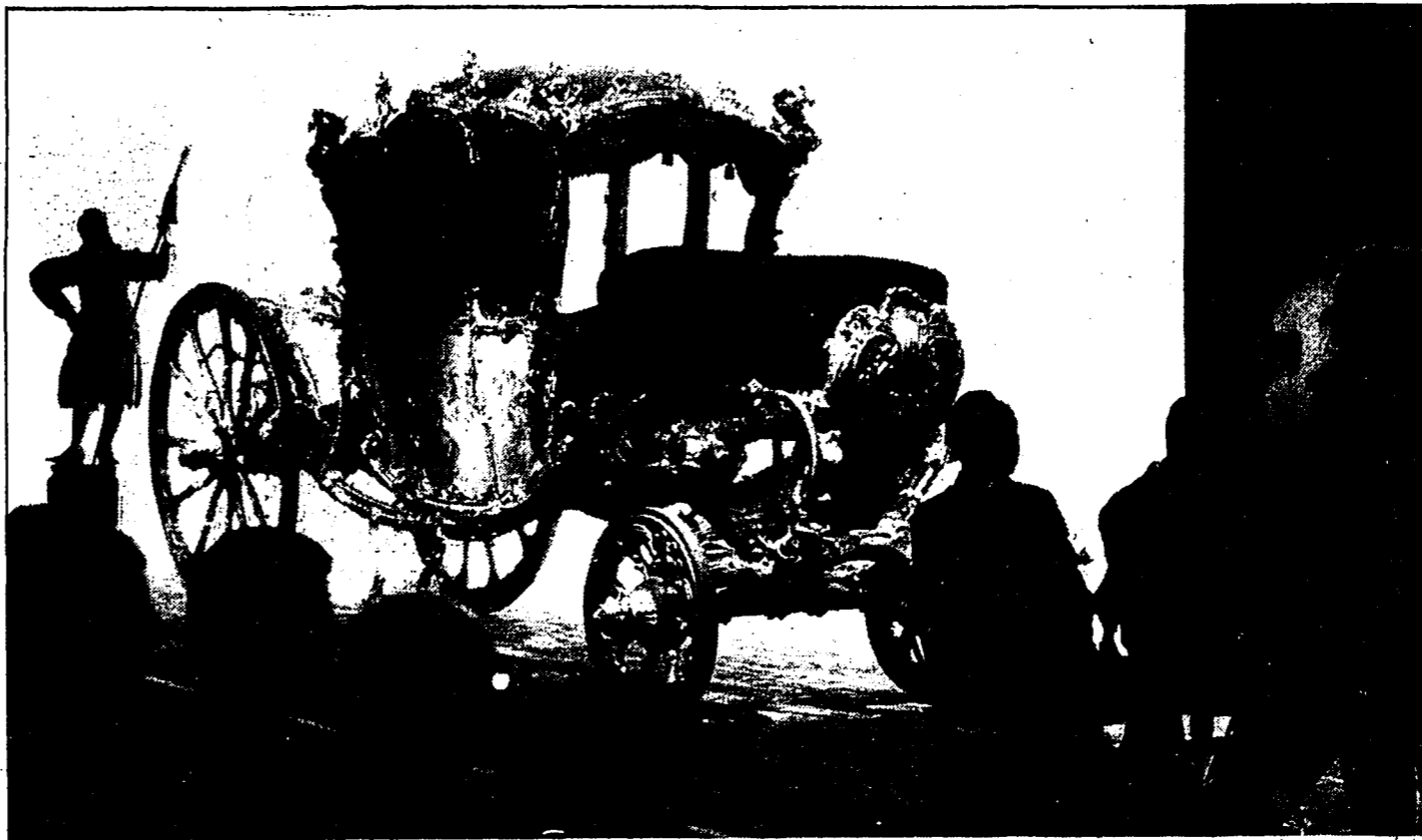
(G.M.) – Der legendäre Goldene Wagen, ein Frunkwagen aus dem Frankreich der Rokokozeit, steht im Mittelpunkt der Ausstellung «Joseph Wenzel von Liechtenstein – Fürst und Diplomat im Europa des 18. Jahrhunderts», die am Dienstagabend im Engländerbau in Vaduz eröffnet wurde. Die Ausstellung gilt dem Lebenswerk eines hervorragenden Repräsentanten des Hauses Liechtenstein, der sowohl als Diplomat wie auch als militärischer Führer im Dienste der Habsburger auf die europäische Politik des 18. Jh. Einfluss genommen hat. In den Exponaten kommt das Leben des Fürsten Wenzel vor allem als Diplomat und als Mäzen des kulturellen Lebens zum Ausdruck.

Nachdem die weltberühmten Gemälde von Peter Paul Rubens aus dem Engländerbau entfernt wurden, ist nun eine neue Ausstellung mit Werken aus den Fürstlichen Sammlungen zu sehen, die zweifellos viele Besucher anziehen wird. Mit dieser Ausstellung ist nach den Worten von Dr. Reinhold Baumstark ein neuer Zyklus von Ausstellungen in Vaduz eingeleitet worden, bei dem nach dem Willen von Fürst Hans-Adam II. ca. alle zwei Jahre andere Teilbereiche des fürstlichen Kunstbesitzes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen.

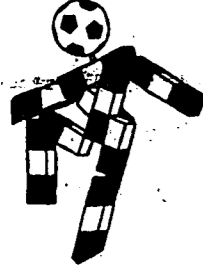
Prinz Nikolaus, Botschafter Liechtensteins in Bern, stellte an der Eröffnung der Ausstellung den historischen Bezug

in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Erstmals ist nach seinen Worten eine einzelne Person in den Mittelpunkt einer Ausstellung aus den Fürstlichen Sammlungen gestellt worden. Mit der Person des Fürsten Wenzel verbindet sich nach seinen Worten die Kontinuität des Hauses Liechtenstein, gleichzeitig aber auch wird eine Brücke aus dem damaligen Europa mit seinen Veränderungen zu den heutigen Umwälzungen im europäischen Raum in Ost und West geschlagen. Die Ausstellung vermag deshalb, unterstrich Prinz Nikolaus, Bezüge zur heutigen Zeit herzustellen und das Interesse für die Geschichte wieder zu wecken.

Die Präsentation der Exponate mit den Stationen des Fürsten Joseph Wenzel, den Dr. Georg Malin als «hervorragenden Repräsentanten des Hauses Liechtenstein» bezeichnete, folgt der historischen Betrachtungsweise. Die einzelnen Raumabschnitte zeigen die Stationen seiner diplomatischen Laufbahn. Berlin, Paris und Parma sind die wichtigsten Fixpunkte. Ausserdem ist ein Exkurs über die Rolle des Pferdes in der barocken Kultur der Repräsentation enthalten. Neben dem Goldenen Wagen sind Gemälde zu sehen, aber auch Porzellan und eine Garnitur spanischer Gewehre. Prachtvoll das Goldene Vlies, das Fürst Joseph Wenzel durch Kaiser Karl VI. verliehen wurde.



Eröffnung der Ausstellung «Joseph Wenzel von Liechtenstein Fürst und Diplomat im Europa des 18. Jahrhunderts» im Engländerbau in Vaduz, im Beisein von Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie sowie Erbprinz Alois. Zu den Gästen der Eröffnung, die von einem Bläser-Quintett der Musikschule musikalisch begleitet wurde, zählten auch Regierungschef Hans Brunhart, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille sowie Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter und Landtagsvizepräsident Josef Biedermann. (Bild: Beat Schurte)



Argentinien im Finale!

Titelverteidiger Argentinien steht im Finale der Fussball-WM 1990! Die Südamerikaner schalteten gestern abend im Halbfinalspiel von Neapel Gastgeber Italien im Penaltyschiessen aus. Nach 90 Minuten lautete das Score 1:1 (17. Schillaci, 67. Caniggia) und in der Verlängerung fiel kein Treffer mehr. Im Penaltyschiessen zeigte Argentinien die besseren Nerven und siegte mit 4:3. Im Finale treffen die Argentinier am Sonntag auf den Sieger des heutigen Halbfinals zwischen der BRD und England (20 Uhr in Turin).

Schweiz: Zulassung des Doppelbürgerrechts

Bern (AP) Die Schweiz stellt ab sofort Ausländerinnen und Ausländern kein Hindernis mehr in den Weg, wenn sie nach einer Einbürgerung ihren ausländischen Pass behalten wollen. Erst auf 1992 treten die übrigen Bestimmungen des neuen Bürgerrechts in Kraft, die neben der Gleichstellung von Mann und Frau beim Erwerb und Verlust des Schweizer Passes vor allem die erleichterte Einbürgerung für ausländische Ehepartner von Schweizern bringt.

Gegen die vom Parlament am 23. März verabschiedete Revision des Bürgerrechts war von keiner Seite das Referendum ergriffen worden, womit sie nun in Kraft treten kann. Um den Kantonen Gelegenheit zu geben, ihre Gesetzgebung anzupassen, treten die neuen Bestimmungen nach Angaben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) voraussichtlich auf Anfang 1992 in Kraft.

Ab sofort aufgehoben wird jedoch das Verbot des Doppelbürgerrechts.

Bisher sechs Sitzungen der Untersuchungskommission

Die PUK möchte bis Ende Jahr ihre Arbeiten abschliessen – Einvernahme von Dr. Erich Seeger im Herbst...

(G.M.) – Die parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) hat bisher sechs Sitzungen abgehalten, nachdem sie in der Sitzung vom 13./14. Dezember 1989 vom Landtag für die Abklärungen im Kunsthaus-Fall eingesetzt worden war. Die PUK möchte, wie wir bereits in der Samstag-Ausgabe berichtet haben, ihre Arbeit bis Ende Jahr abschliessen. Der frühere Staatsgerichtshofspräsident Dr. Erich Seeger, die entscheidende Person im Kunsthaus-Fall, soll nach der Sommerpause durch die fünfköpfige Kommission einvernommen werden.

Inhaltlich hat sich die Kommission über ihre Arbeit bisher bedeckt gehalten und auch in ihrem Zwischenbericht an den Landtag auf die Bekanntgabe inhaltlicher Teilergebnisse verzichtet. Die parlamentarische Untersuchungskommission möchte mit diesem Aufgabenverständnis mögliche Spekulationen während der Arbeit verhindern und das Ergebnis der Untersuchung erst am Schluss ihrer Tätigkeit bekanntgeben. Da es sich seit Jahrzehnten um die erste derartige Kommission handelt, die einen heiklen Bereich abzuklären hat, ist Verständnis für dieses Vorgehen aufzubringen, obwohl die Öffent-

lichkeit zweifellos auch ein gewisses Interesse an laufenden Untersuchungsergebnissen bekunden könnte.

Düstere Vorgeschichte

Allein schon die Vorgeschichte zur Bestellung der Untersuchungskommission ist dazu angetan, dieser PUK-Arbeit breite Aufmerksamkeit zu widmen. Bekanntlich hat sich die VU als Mehrheitspartei beharrlich geweigert, den ersten Forderungen der FDP-Fraktion im Landtag zur Bestellung einer parlamentarischen Untersuchungskommission nachzukommen.

Das kategorische Nein, kompromisslos zugunsten des in Bedrängnis geratenen, aus den VU-Reihen stammenden Staatsgerichtshofspräsidenten vertreten, wurde in der Folge ergänzt durch den vorschnell geprägten Begriff «Verfassungswidrigkeit» für die geforderte Untersuchung der Zustände im Staatsgerichtshof. Die allein durch die Stimmenmehrheit im Landtag gestützte Auffassung wurde schliesslich so lange durchgehalten, bis auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der unnötigen Verfassungsänderung zustimmten und die VU damit zwangen, endlich auch der Bestellung einer parla-

mentarischen Untersuchungskommission zuzustimmen.

Wie aus dem Bericht der Untersuchungskommission an den Landtag hervorgeht, haben sich die fünf Mitglieder der Kommission in einer ersten Phase mit der Beschaffung von Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Mitglieder des Staatsgerichtshofes (wobei interessanterweise in dieser Aufstellung Dr. Werner Hinterauer fehlt), mit der Einholung von Unterlagen der Regierung und der Finanzkontrolle sowie mit der Einsicht in die Akten von Gerichtsverfahren befasst.

Alle angeforderten Stellungnahmen, Berichte, Protokolle und Aktenstücke sind nach dem Bericht bei der Untersuchungskommission in der Zwischenzeit eingelangt und an den sechs Sitzungen behandelt worden. Gemäss diesen Angaben sollen Dr. Erich Seeger und Prof. Dr. Luzius Wildhaber nach der Sommerpause einvernommen werden. Erst nach diesen Befragungen will die Untersuchungskommission darüber befinden, ob allenfalls weitere Personen zur Vernehmung vorgeladen werden sollen. Schliesslich bekräftigt die Kommission, dass sie ihre Arbeit im Jahre 1990 abzuschliessen gedenkt.

Anerkennung «echter» Dienstverweigerer

Bern (AP) Dienstverweigerer aus ethischen Gründen können in der Schweiz damit rechnen, dass sie nicht mehr zu einer Haftstrafe verurteilt, sondern einer Arbeit im öffentlichen Interesse zugewiesen werden. Der Arbeitsdienst dauert anderthalbmal so lange wie die verweigeren Dienste. Die zuständige Ständeratskommission hat sich mit deutlichen Mehrheiten diesem vom Nationalrat verabschiedeten Konzept der Entkriminalisierungsvorlage angeschlossen, teilten die Parlamentsdienste am Dienstag mit.

Die Entkriminalisierung der «echten» Dienstverweigerer muss auch nach Meinung der Kommission möglichst rasch beschlossen werden. Die vom Nationalrat beschlossene Fassung sei «ein gangbarer Weg auf eine gewisse Öffnung hinsichtlich Privilegierungsvoraussetzungen», weil die Berufung auf ethische Grundwerte akzeptiert werde.

Vorläufig kein Bistum Zürich

Bischof Wolfgang Haas erachtet entsprechenden Schritt als verfrüht

Chur (AP) Die Schaffung des von den Zürcher Katholiken seit Jahren gewünschten Bistums Zürich rückt in die Ferne. Ein solcher Schritt sei verfrüht, «solange es in Zürich nicht zu einer kirchlichen Neubesinnung kommt», schrieb der für Zürich administrativ zuständige, umstrittene Bischof Wolfgang Haas in einer Erklärung vom Dienstag in Chur. Zudem seien die gesellschaftlichen Voraussetzungen dazu nicht gegeben. Haas wirft den Zürcher Katholiken vor, das Gespräch mit ihm verweigert zu haben.

Zwar habe er wie sein Vorgänger Johannes Vonderath «prinzipiell nichts gegen die Errichtung eines Bistums Zürich», schrieb Haas in der fünfseitigen Erklärung. Diese sei «sicherlich zu begrüssen und zu unterstützen», wenn für eine wirksamere seelsorgerische Betreu-

ung der Gläubigen «eine neue Einteilung der Bistümer in der Schweiz vorteilhaft sein würde, im Sinne der Anregung und Empfehlung des Zweiten Vatikanischen Konzils».

Verfrüht sei die Errichtung eines Bistums Zürich, weil die Zürcher Instanzen eine Unabhängigkeit und eine Mitbestimmung zu wünschen schienen, die im Rahmen der universellen Kirche schwer vorstellbar seien, schrieb der Bischof. Es brauche «eine gewisse Zeit des Nachdenkens, des Dialogs und der Vertiefung über wesentliche Themen des Glaubens und insbesondere der Ekklesiologie» (der theologischen Lehre von der christlichen Kirche), damit die Voraussetzungen zur Errichtung eines Bistums Zürich geschaffen würden.

Geldwäscherei wird in Schweiz strafbar

Bern (AP) Geldwäscher müssen in der Schweiz vom 1. August an mit Freiheitsstrafen von maximal fünf Jahren und mit Bussen bis zu einer Million Franken rechnen. Der Bundesrat setzte auf diesen Zeitpunkt die beiden neuen Strafnormen gegen die Geldwäscherei und die mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften in Kraft. Die Schweiz verfügte damit über eine der weltweit griffigsten Gesetzgebungen im Kampf gegen die Geldwäscherei, teilte das EJPD am Dienstag mit.

Nach Auffassung von Fachleuten sind jedoch weitere Schritte im Kampf gegen die Finanzgeschäfte des organisierten Verbrechens nötig. Damit die neuen Straftatbestände keine Papiertiger bleiben, müssen zudem die Strafverfolgungsbehörden ausgerüstet werden. Diese Aspekte werden zurzeit noch auf Expertenebene und bei der Konferenz der kantonalen Justizdirektoren geprüft; Zwischenentscheide sind frühestens im Herbst zu erwarten.

Die neuen Artikel 305bis (Geldwäscherei) und 305ter (mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften) des Strafgesetzbuchs (StGB) sind von Bundesrat und Parlament im Rekordtempo durchberaten worden. Durch die Geldwäscherei-Affäre der Libanon-Connection sensibilisiert, hatte die Schweizer Landesregierung im November 1988 auf Antrag der damaligen Bundesrätin Elisabeth Kopp beschlossen, die offensichtlichen Lücken im Kampf gegen das Recycling krimineller Gelder auf dem Finanzplatz Schweiz so rasch als möglich zu schliessen und die zwei Jahre zuvor eingeleitete Gesetzgebung gegen die Geldwäscherei zu beschleunigen.

DENNER-Satellit
 Ihr privater Detailist mit echten Discountpreisen

Schaan-Vaduz

aktuell – frisch und preiswert

Beachten Sie die laufenden Denner-Aktionen in der Tagespresse.